



ELTERNBRIEF

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

www.elternverein-nrw.de

Essen, September 2012

Nr. 143

ELTERNFORUM

EINLADUNG AN ALLE ELTERN:

Die Qual der Wahl: Welche weiterführende Schule für mein Kind?

– Entscheidungshilfen von Eltern für Eltern –
und weitere Fragen, die Eltern von Schulkindern bewegen ...

Wann? Mittwoch, 24. Oktober 2012, 19.30 Uhr

Wo? Paulushaus Recklinghausen,
An der Pauluskirche 2, 45657 Recklinghausen

Eintritt frei

17.30 Uhr: Landesversammlung 2012

(nichtöffentlicher Teil)

– alle Mitglieder des ELTERNVEREINS NRW e.V. sind stimmberechtigt! –

- Bericht des Vorstands
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Bildung: Kann weniger mehr sein?
Impulsreferat und Diskussion
- Verschiedenes

Öffentlicher Parkplatz Hohenzollernstraße/Ecke Christoph-Kirschner-Straße.



ELTERN WACHT AUF!

DIE REALSCHULEN BRAUCHEN HILFE!

IN DIESEM HEFT:

Eltern wacht auf!

Realschulen brauchen Hilfe!

Ein Aufruf für mündige Bürger..... **Seite 2**

Bürger reden mit in Castrop-Rauxel:

Bürgerbegehren geschafft!..... **Seite 3**

Fahrplan der Schulministerin:

Der Koalitionsvertrag

und was davon zu halten ist..... **Seite 4**

Crystal, IQ und Kiffen,
Nichtraucher-Wettbewerb:

Keine Macht den Drogen!..... **Seite 6**

Viel Kritik!

Aus unserer Stellungnahme:

Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz..... **Seite 7**

Eltern haben Einfluß!

Mitwirkung nutzen!..... **Seite 8**

Spannender Vortrag deckt sich
mit unseren Erfahrungen:

Wer steuert mit in der Bildungspolitik?..... **Seite 9**

Interessante Neuigkeiten unter

Wichtiges in Kürze..... **Seite 11**

Der Elternverein NRW e.V. zieht um:

Neue Anschrift..... **Seite 12**

Zu diesem Schuljahr nehmen 42 Sekundarschulen ihren Betrieb auf – sie schlucken 33 Realschulen, die neben notleidenden Hauptschulen jahrgangsweise aufgelöst werden. Auch gut angenommene Realschulen hat dieses Los getroffen. Nicht eine dieser 33 Sekundarschulen soll kooperativ geführt werden, also mit einem Realschulbildungsgang für die Klassen 7 bis 10. 26 der Schulen werden teiltintegriert laufen, 9 voll integriert – d.h. es wird hier nicht einmal eine äußere Differenzierung mit Grund- und Leistungskursen in Mathematik, Englisch, Deutsch und Physik oder Chemie geben wie bei der teiltintegrierten Organisationsform. Hinzu kommen 20 neue Gesamtschulen, die auch nicht nur an Stelle nicht mehr lebensfähiger Hauptschulen errichtet werden, sondern bis auf die Gesamtschule in Menden sämtlich auch Realschulen das Aus bescherten.

Im Elternbrief Nr. 135 vom Dezember 2009 haben wir die Realschule genauer beschrieben: „In die **Realschule** gehen Jugendliche aus allen Bevölkerungsgruppen. Gut aufgehoben sind dort die jungen Menschen, denen das Lernen mit dem Kopf nicht gerade schwerfällt, die aber darin nicht ihre vorrangigen Ziele sehen. Der Begriff „Mittelschule“ verdeutlicht gut, daß sie in der Mitte zwischen Hauptschule und Gymnasium steht und vielen den passenden Bildungsweg bietet. Sie ist in NRW die **erfolgreichste Schulform**, denn 96% ihrer Schülerinnen und Schüler verlassen sie mit dem Mittleren Abschluß, davon mehr als die Hälfte mit der Berechtigung zum Übergang in eine gymnasiale Oberstufe. Und rund 30% nutzen diese Berechtigung und wechseln in eine weitere Schule, überwiegend in Gymnasien oder Berufskollegs“. Diese Aussagen sind unverändert zutreffend.

Bemühen wir uns um die noch bestehenden Realschulen !

In sehr vielen Kommunen in NRW sind Planungen im Gang, das Problem von Hauptschulen, denen die Schüler ausgehen, mit der Gründung weiterer Sekundarschulen und Gesamtschulen zu lösen. 52 Realschulen sind schon 2012 in NRW gestorben, andere sollen 2013 geopfert werden. Es ist höchste Zeit, die Grundschulleitern sachlich und vollständig zu informieren und kommunalen Planungen Aufmerksamkeit zu widmen. Eine Kommune kann nur dann eine Sekundarschule oder eine Gesamtschule errichten, wenn die Grundschulleitern bei den Befragungen den Wunsch nach dieser Schule ankreuzen und später ihr Kind dort anmelden!

Erste Aufgabe: Grundschulleitern unterrichten!

Informationen können beim Elternverein NRW abgerufen werden: www.elternverein-nrw.de.

Zweite Aufgabe: Bürgerbegehren vorbereiten, wenn Ratsbeschlüsse zur Schließung gut angenommener Realschulen bevorstehen.

Bürgerbegehren können sich nur gegen Ratsbeschlüsse richten, bedürfen Verantwortlicher und vieler Unterschriften von Einwohnern der gleichen Kommune. Sie sind fristgebunden, und die Frist beträgt nur 6 Wochen. Der Elternverein NRW bietet Beratung an, ein Merkblatt kann angefordert werden. Informationen auch unter www.elternverein-nrw.de.

Die Rettung von Realschulen lohnt. Bei guten Leistungen steht der Weg zum Abitur und zu den Hochschulen offen. Mehrere Studien zeigen, daß heute Abiturienten mit Hochschulausbildung keineswegs immer besser verdienen als diejenigen, die mit einem Abschluß nach Klasse 10 eine Berufsausbildung aufnehmen und erfolgreich abschließen. Von vielen Unternehmen werden beruflich geschulte Fachkräfte ohne Abitur händeringend gesucht. Arbeitsplätze warten auf sie.

Regine Schwarzhoff / Dr. Gisela Friesecke

**BÜRGERBEGEHREN****ZUM ERHALT EINER REALSCHULE IN CASTROP-RAUXEL GESCHAFFT!**

Schüler, Eltern und Lehrer haben in Castrop-Rauxel den Kampf um die Fridtjof-Nansen-Realschule am Standort Lange Straße aufgenommen. Sie hatten in Scharen Anfang Juli 2012 die Ratssitzung besucht, in der mit 22 : 20 Stimmen der Grundsatzbeschuß zur Errichtung von zwei Sekundarschulen gefällt wurde, deren eine das Auslaufen ihrer Realschule zur Folge hätte. Die Verteidiger der Realschule erfüllten die formalen Voraussetzungen und sammelten nicht nur die für das Bürgerbegehren dort erforderlichen 3600 Unterschriften, sie konnten 13.000 Unterschriften einreichen. Nun ist es an der Stadt Castrop-Rauxel, einen Bürgerentscheid vorzubereiten. Schüler, Eltern und Lehrer der Fridtjof-Nansen-Realschule müssen jedoch noch ihre Unterstützer bewegen, am Bürgerentscheid teilzunehmen. 9300 Mitbürger müssen für den Erhalt der Schule stimmen und die Zahl der Nein-Stimmen muß niedriger bleiben.

Wir wünschen viel Erfolg!

FAHRPLAN FÜR DIE SCHULMINISTERIN: DER KOALITIONSVERTRAG

Nach der Landtagswahl im Mai 2012 einigten sich NRW-SPD und Bündnis 90/Die Grünen NRW auf eine Koalition und schlossen einen Koalitionsvertrag für die Jahre 2012 bis 2017. Der Vertrag umfaßt 189 Seiten, davon im 2. Kapitel 25 Seiten für die „Bildung“ (S. 8 - 33). Die Eingangsworte verdienen fast Lob. Sie lauten: *„Bildung bedeutet das Herausbilden einer Persönlichkeit, die Vermittlung von Wissen, das Miteinanderlernen, das Vermitteln von Werten und Haltungen, das Erlernen von Demokratie und sozialer Kompetenz“*. Verräterisch sind allerdings die Worte *„das Miteinanderlernen“*, weil damit bereits das nicht ausgesprochene Fernziel der einen **„Schule für alle“** anklingt. Nicht nur an dieser Stelle werden einleuchtend klingende Formulierungen verwendet, die harte ideologische Vorhaben vernebeln.

Ausführlich behandelt der Koalitionsvertrag im Kapitel Bildung zunächst den frühkindlichen Bereich als *„eine Politik der Vorbeugung“* unter der Devise: *„Wir wollen kein Kind zurücklassen. Soziale Herkunft darf Bildungschancen nicht erschweren“*. Gut gebrüllt, würde Shakespeare schreiben, aber schon unsere bestehenden Sozial- und Bildungssysteme lassen kein Kind zurück. Auch behinderte Kinder sind schulpflichtig und werden beschult! Wo es Mängel gibt, liegt es an menschlichen Unzulänglichkeiten, die keine politische Maßnahme und kein Gesetz beseitigen kann. Erschwerungen auf dem Bildungsweg aufgrund der sozialen Herkunft sind unvermeidlich, weil es hierzulande zum Glück keine sozialistischen Kollektive gibt, sondern nach dem Grundgesetz freie Menschen und deren Elternrechte.

Ebenfalls ausführlich nimmt sich der Koalitionsvertrag im Kapitel Bildung der Hochschulen an, deren Probleme nicht zum Arbeitsbereich des Elternvereins NRW gehören.

Zwischen frühkindlicher Bildung und Hochschulen finden sich die speziellen **Aussagen zur Schule**: *„Schule der Zukunft: Schule als Lern- und Lebensort“* (S.16-23). Unsystematisch tauchen vorher kurze Abschnitte zu Schule auf: *„alle Talente fördern“* und *„Schule ist Lern- und Lebensort für alle Kinder“* (S.11). Erläuternd heißt es: Die Ganztagschule bringt *„neue Chancen, Lernanregungen und eine vertiefte individuelle Förderung“*. Und: *„Der Zusammenhalt der Gesellschaft wird mit einem inklusiven Bildungssystem gestärkt. Verschieden zu sein ist normal. Alle Kinder sollen willkommen und angenommen sein. Miteinander und voneinander zu lernen, eröffnet neue Lernchancen für alle Kinder“*.

Die speziell der Schule gewidmeten Ausführungen sind wie folgt unterteilt:

- *Wir schaffen Inklusion*
- *Wir gestalten Schule im Dialog*
- *Wir fördern den Ganztag*
- *Wir verbessern die Qualität des Lernens*
- *Wir setzen den Schulkonsens um*
- *Wir werden für eine weitere Entlastung bei der Schulzeitverkürzung sorgen*
- *Wir stärken die Berufskollegs*
- *Wir fördern Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund*
- *Wir stärken Demokratie in und mit Schulen*
- *Wir werden die Profilbildung und Öffnung von Schulen unterstützen*
- *Wir stärken die Zusammenarbeit von Schulen, Kommunen und Regionen*
- *Wir richten die Lehrerbildung auf die Zukunft aus*
- *Wir verbessern den Übergang von Schule in den Beruf*

Können wir Eltern mit diesen Plänen zufrieden sein? Auch wenn die erläuternden Darlegungen der Parteien in ihrem Koalitionsvertrag meist sehr allgemein gehalten sind, geben manche Aussagen durchaus Anlaß zu Bedenken und zu Kritik:

Zum Thema **Inklusion** wird darauf hingewiesen, die notwendigen Bedingungen und Ressourcen könnten nur schrittweise geschaffen werden. Gleichwohl wird eine parlamentarische Initiative angekündigt, so rasch wie möglich einen Rechtsanspruch auf den Platz in einer allgemeinen Schule festzuschreiben. Es wird also einen Rechtsanspruch geben, zu dem die UN-Behindertenkonvention unser Land nicht verpflichtet (s. EB 141), ohne daß in den allgemeinen Schulen die Fortführung der bisherigen sonderpädagogischen Förderung, welche die auf die unterschiedlichen Behinderungen ausgerichteten Förderschulen bieten, sichergestellt ist. Viele Kinder mit Behinderungen werden zusätzlich benachteiligt werden!

Schule im Dialog sieht so aus, daß unterschiedliche Meinungen von der Schulministerin angehört, jedoch die geplanten Maßnahmen ohne Rücksicht auf fundierte Gegengründe umgesetzt werden. Dazu ein Beispiel aus der Bildungskonferenz: Die Arbeitsgruppe Schulstruktur empfahl im Mai 2011 erweiterte Möglichkeiten sowohl für den Verbund von Schulen unterschiedlicher Schulformen als auch für deren Integration zu Schulen des „längeren gemeinsamen Lernens“. Neuregelungen für den Verbund von Schulen gibt es nicht, die bestehen-

de Regelung wurde aufgehoben und durch Vorschriften für die Sekundarschule ersetzt. Der Koalitionsvertrag rühmt bereits, daß über 70 Schulen des „gemeinsamen Lernens“ neu entstanden sind (20 neue Gesamtschulen und 42 Sekundarschulen, dazu 12 Gemeinschaftsschulen schon zum Schuljahr 2011/2012).

Für einen wertvollen **Ganztagsbetrieb** an den Schulen fehlen dem Land die finanziellen Mittel. Darum sieht der Koalitionsvertrag vor, daß das Trägermodell mit freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der Kultur „weiterentwickelt“ werden soll. Der Beliebbarkeit werden Tür und Tor geöffnet.

Die **Qualität des Lernens** soll ein zu gründendes Landesinstitut für Bildung verbessern. Das einst vorhandene Institut in Soest ist vor einigen Jahren als überflüssig aufgelöst worden!

Der **Schulkonsens** zwischen CDU, SPD und Grünen, so schreibt der Koalitionsvertrag vor, wird umgesetzt. Als erstes Ziel wird die Gründung von Sekundar- und Gesamtschulen aufgeführt. Dies entgegen den Befunden wissenschaftlicher Forschungen! Sie alle bescheinigen dem gemeinsamen Lernen in Gesamtschulen schlechtere Lernergebnisse als dem getrennten Lernen in Realschulen und Gymnasien. Die Feststellung des Koalitionsvertrages in diesem Zusammenhang: „Das neue Denken stellt die Kinder in den Mittelpunkt“ ist eine unerträgliche Verdrehung von Tatsachen.

Zur **Schulzeitverkürzung** sollen als neue Maßnahme die Lehrpläne der Sekundarstufe I auf weitere Möglichkeiten der Entlastung überprüft werden. Bei den Stellungnahmen zu den nun geltenden Kernlehrplänen

haben wir oft die schon vorgenommene Kürzung der Inhaltsfelder als bildungsfeindlich beanstanden müssen.

Zum Thema **Demokratie** verweist der Vertrag auf die schon erfolgte Einführung der Drittelparität in der Schulkonferenz. Wegen der im Grundgesetz verankerten Verantwortung des Staates für die öffentlichen Schulen ist die Beschränkung der Zahl der Staatsbediensteten auf ein Drittel der Stimmen in dem wichtigen Leitungsorgan Schulkonferenz bei bedeutsamen Angelegenheiten verfassungswidrig. Wer die Verantwortung trägt – und das ist der Staat –, muß auch entscheiden.

Die vorgesehene Unterstützung von **Profilbildung** verdient in Zeiten rückläufiger Schülerzahlen keine Zustimmung. Die Profilbildung sollte vielmehr zugunsten einer gleichartigen vertieften und gesicherten Allgemeinbildung an allen Schulen zurückgefahren werden.

Als Ziel der **Lehrerbildung** schreibt der Koalitionsvertrag: „Die Lehrkräfte sind zukünftig stärker Lernbegleiter in einer Ganztagschule, die durch multiprofessionelle Teams unterstützt werden. An diesem veränderten Lehrerleitbild muß sich die Lehrerbildung und -fortbildung orientieren“.

Wie vertragen sich diese Ziele mit der uneingeschränkt zu begrüßenden Feststellung „Die Qualität von Schule wird wesentlich von Schulklima und Lernkultur bestimmt“ (S. 17)? Um dies zu gewährleisten, dürfen die Lehrer nicht nur Lernbegleiter sein, vielleicht sogar nur auf Augenhöhe mit den Schülern! Nur Lehrerpersönlichkeiten, die führen, erwerben sich Anerkennung und Autorität und haben damit die Kraft der Einflußnahme auf Schulklima und Lernkultur.

Fazit: Mit diesen Plänen wird die Lernleistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler und die Qualität der Bildung an unseren Schulen nicht verbessert, sondern der Weg in den Bildungsabbau fortgesetzt.

Dr. Gisela Friebecke

UNGLAUBLICH: KOALITIONSVERTRAG ZU „GESUNDHEIT“:

„Wir sind uns einig, dass Jugendliche bei der Entwicklung ihrer Identität in Schule und Jugendhilfe besondere Unterstützung brauchen. Wir stellen dies unter Berücksichtigung im Kinder- und Jugendförderplan und durch Sicherung des Projektes Schule ohne Homophobie und des Landesprojektes SchLAu NRW (Schwul Lesbische Aufklärungsarbeit = d. Red.) sicher.

Wir wollen die Gender- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen stärken und sie zu einem festen Bestandteil der Aus-, Fort- und Weiterbildung machen. LSBTTI (lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, transsexuelle und intersexuelle Orientierung = d. Red.) soll Eingang in die Lehrpläne finden und in den Lehr- und Lernmaterialien berücksichtigt werden“.

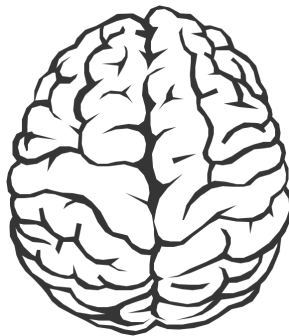
(Kapitel VIII: Gesundheit, Pflege, Emanzipation; Koalitionsvertrag S.139)

KEINE MACHT DEN DROGEN

Konsum von Crystal nimmt besorgniserregend zu
Methylamphetamin, auch „Crystal“ genannt, verbreitet sich in Deutschland zur Zeit am schnellsten. In nur 4 Jahren wuchs die sichergestellte Menge von vier auf 40 Kilogramm. Allein im ersten Halbjahr 2012 wurden 50 Kilogramm der gefährlichen Droge beschlagnahmt. „Crystal ist die am schnellsten abhängig machende Substanz – sehr viel schneller als Kokain“, sagt Roland Härtel-Petri, Leitender Arzt der Drogenentzugsstation am Bezirksklinikum Bayreuth. „In einem Versuch hatten Laborratten die Wahl: Drückten sie einen Hebel, erhielten sie eine Dose Methylamphetamin injiziert. Drückten sie einen anderen, bekamen sie etwas zu fressen. Die Versuchstiere entschieden sich für die Droge. So lange, bis sie verhungert waren.“ (Focus, 35/12)

Langes Kiffen mindert IQ

Nach einer neuen amerikanischen Langzeitstudie, veröffentlicht im US-Journal „Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS)“, schädigt die dauerhafte Einnahme von Cannabis das zentrale Nervensystem und die geistigen Fähigkeiten. Eine Gruppe von Forschern um Madeline Meier begleitete über 1000 Neuseeländer über 30 Jahre vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter. Den ersten IQ-Tests wurden die Probanden im Alter von 7 Jahren unterzo-



gen, den letzten im Alter von 38 Jahren. Dazwischen fanden außerdem regelmäßige Interviews statt. Bei denen, die nicht kiffen, stieg der IQ an, bei den anderen sank er, wenn Cannabis über 3 Jahre oder mehr genommen worden war. Besonders betroffen waren Menschen, die schon in jungen Jahren dieses Rauschmittel einsetzten. Sie hatten zudem im Alltag Probleme, aufmerksam zu sein, sich zu konzentrieren und sich zu erinnern. Das jugendliche Gehirn ist nach den Angaben der Forscher nicht in der Lage, sich völlig von den Folgen zu erholen (Spiegel online 27.08.2012, Bonner General-Anzeiger 28.08.12)

Nichtraucher-Wettbewerb

Zum 15. Mal hatte die AOK Rheinland/Hamburg für 2012 den Wettbewerb „Be smart – don't start“ ausgeschrieben. Bewerben können sich Schulklassen der 6. bis 8. Jahrgänge, die sich verpflichten, 6 Monate ohne Glimmstengel auszukommen. Auf die erfolgreichen Klassen wartet eine Lotterie mit Geld- und Sachpreisen. Wenn mehr als 10% der Schülerinnen und Schüler in der Frist rauchen, scheidet die Klasse aus. Am Wettbewerb 2012 beteiligten sich in den Regionen Nordrhein und Hamburg 1545 Klassen mit rund 42.000 Schülern und Schülerinnen. In Nordrhein lag die Durchhaltequote bei 71%, im Raum Bonn bei 80% (42 von 50 angemeldeten Klassen hielten durch). Hauptgewinner wurde die Klasse 7 c des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums, Wiehl. Sie kann sich auf eine Klassenreise im Wert von 6000 Euro freuen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.
Erlemannskamp 30,
45659 Recklinghausen
T 02361 901729
www.elternverein-nrw.de

Verantwortlich: Regine Schwarzhoff,
Recklinghausen
T 0170 4943212

Vereinsregister VR 3861 Amtsgericht Bonn

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet,
Belegexemplar erbeten

Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten

Druck: SCHÜTZ-DRUCK
Oerweg 20
45657 Recklinghausen

Konto: Sparkasse KölnBonn
BLZ 37050198
Nr. 28000743

Erscheint dreimal jährlich



DAS 8. SCHULRECHTSÄNDERUNGSGESETZ

Nachdem ein erster Entwurf für dieses Gesetz den mitwirkungsberechtigten Verbänden im März 2012 zugegangen war, der infolge der Landtagswahl verfiel, kam ein leicht veränderter Entwurf am 02. Juli 2012 an – mit einer Frist zur Stellungnahme bis zum 08. August 2012. Der Titel des Gesetzentwurfes:

„Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in Nordrhein-Westfalen“.

Einige Punkte aus unserer Stellungnahme:

„Wir vermissen den Respekt für die ehrenamtliche Elternarbeit. Auch wenn ein ähnlicher Gesetzentwurf uns vor Ende der letzten Legislaturperiode zugeleitet wurde, ist es wenig freundlich, die Frist zur Stellungnahme nun nahezu vollständig in die Schulferien zu legen.“

Wir beschränken hier unsere Aussagen auf uns wichtig erscheinende Gesichtspunkte und auf solche Änderungsvorhaben, die wir nicht gutheißen.

1. Die Überschrift ist irreführend. Die Bezeichnung des Änderungsgesetzes läßt erwarten, daß nur schulplanerische Grundschulfragen neu geregelt werden. Dies ist jedoch nicht der Fall. Wo bleibt die stets geforderte Transparenz? Die Überschrift müßte heißen:

Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung eines mit weniger Mitteln finanzierbaren Grundschulangebotes, zur Ausweitung integrierten Unterrichts im Schulwesen und zur vorübergehenden Einführung einer Schmalspurausbildung für Sonderschulpädagogik.

3. Abzulehnen ist das Vorhaben in **§ 11 SchulG**, in den Klassen 3 und 4 eine Fortführung jahrgangsübergreifenden Unterrichts zu erzwingen, wenn nach den Vorschriften über die Klassenbildung eine weitere Klasse gebildet werden müßte. Wenn eine Grundschule getrennte Klassen bilden kann und will, ist sie der Auffassung, die Kinder damit besser individuell fördern zu können. Hier bezweckt das Verwehren der Klassenbildung ein Einsparen von Lehrerstunden – und ein Ausweiten des jahrgangsübergreifenden Unterrichts. **Wir lehnen eine Ausweitung des jahrgangsübergreifenden Unterrichts zur Kostenersparnis ab.**

4. Die Erlaubnis in **§ 11 SchulG**, jahrgangsübergreifenden Unterricht von Klasse 1 bis einschließlich Klasse 4 auszudehnen, ohne hierfür mindestens die Grundlage eines zusätzlichen pädagogischen Konzeptes zu fordern, ist unverantwortlich gegenüber den Kindern. **Diese Erlaubnis beschneidet die Möglichkeiten individueller Förderung und wird von uns abgelehnt.**

5. In **§ 17 „Gesamtschule“** soll nach dem Entwurf den Gesamtschulen gestattet werden, auf eine äußere Leistungsdifferenzierung – bisher verpflichtend in Englisch und Mathematik ab Klasse 7, in Deutsch ab Klasse 8 oder 9, in Physik oder Chemie ab Klasse 9 – zugunsten von Binnendifferenzierung zu verzichten. Gesichert bleibt nur die Neigungsdifferenzierung. Wir wiederholen aus unserer Stellungnahme vom 20.04.2012 zur Vorfassung des Gesetzentwurfes:

Wie bereits in unserer Stellungnahme zur Änderungsverordnung zur APO-SI **lehnen wir dieses Vorhaben ab.** Bei der Gründung der ersten Gesamtschulen in NRW hat der damalige Landeselternrat der Gesamtschulen immer auf der Bezeichnung „integrierte und differenzierte Gesamtschule“ bestanden. Zu Beginn der 9. Klasse konnten sogar abschlussbezogene Stammgruppen gebildet werden (RdErl.d. KM vom 25.06.1976). In Verbindung mit der bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse der NRW-Gesamtschulen wurde eine äußere Fachleistungsdifferenzierung als Mindestdifferenzierung gesetzlich festgeschrieben. Wie bekannt ist, schneiden trotz dieser Vorgaben für äußere Fachleistungsdifferenzierung die Gesamtschulen bei Schulformvergleichen in NRW schlechter ab als Realschulen und Gymnasien. Noch schlechter wird die Leistungsbilanz ausfallen, wenn diese Differenzierungsform wegfällt. Eine Untersuchung des Max-Planck-Institutes für Bildungsforschung hat nachgewiesen, daß Binnendifferenzierung die äußere Differenzierung nicht wirkungsvoll ersetzen kann (Roeder, P.M. (1997): „Binnendifferenzierung im Urteil von Gesamtschullehrern“ in „Zeitschrift für Pädagogik“ 2/1997). **Die Befugnis zum Abbau von Fachleistungsdifferen-**

zierung dient nicht einer qualifizierten individuellen Förderung. Sie verfolgt ideologische und gesellschaftspolitische Zwecke. Deshalb ist diese Änderung zu beanstanden.

7. Mit der geplanten Änderung von § 82 SchulG „**Mindestgröße von Schulen**“ werden die bisherigen Möglichkeiten zum Erhalt von kleinen Grundschulen eingeschränkt, statt sie zum Ziel „Kurze Beine – kurze Wege“ zu erweitern! Eine Einschränkung liegt in der Angabe der Schülerzahlen für die Fortführung: mindestens 92 Schülerinnen und Schüler (bei 4 Klassen = d. Red.) und keinesfalls unter 46 Schülerinnen und Schülern (bei einem Teilstandort mit 2 Klassen = d. Red.). Bei Einhaltung der noch geltenden Klassenrichtzahlen (VO zur Ausführung des § 93 Abs.1 SchulG – v. 10.07.2011) ist bisher bei Grundschulen eine Schwankungsbreite von 18 bis 30 Schülern je Klasse zulässig; unter besonderen Bedingungen kann eine Mindestzahl von 15 Schülern in der Klasse hingenommen werden. ... **Wir fordern den Verzicht auf eine Änderung der bisherigen Vorschrift.**

12. **Den Vereinbarungen aus dem Schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen vom 19.07.2011: „... wollen wir kleine wohnortnahe Grundschulstandorte möglichst erhalten“ wird der vorgelegte Gesetzentwurf nicht gerecht. Für eine glaubwürdige Umsetzung und aus den weiteren angeführten Gründen sind Änderungen dringend geboten.“**



! MITWIRKUNG NUTZEN !



Mit einem neuen Erlass vom 12.06.2012 hat das Schulministerium die Verpflichtung der Schulen der Sekundarstufen I und II zur Aufklärung über AIDS auf die Aufklärung über sexuell übertragbare Krankheiten erweitert (BASS 18/12 Nr.4). Dem Erlass zufolge legt das Thema eine enge Zusammenarbeit mit Gesundheitsbehörden und anderen außerschulischen Einrichtungen und Fachkräften nahe. Deren Fachkompetenz sollte in den Unterricht einbezogen werden (5. Abschnitt). Oft kommen hier Institutionen zum Zug, die den Kindern überfordernde Inhalte zumuten. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist zwar generell erwünscht (§ 5 Abs.2 SchulG), aber bedarf der Zustimmung der Schulkonferenz (§ 65 Abs.2 Nr.3

SchulG). In der Schulkonferenz haben die Eltern in allen Schulen der Sekundarstufen I und der Sekundarstufen I und II inzwischen ein Drittel der Stimmen.

Sie sollten unter Lehrkräften und Schülern Gleichgesinnte zu gewinnen suchen und in der Sexualerziehung die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern verhindern, für die nicht die rechtlichen Grenzen gelten wie für die Schulen.

Auch die Einbeziehung des Theaterstückes „Mein Körper gehört mir“ in die Sexualerziehung kann durch die Schulkonferenz abgelehnt werden (§ 65 Abs.2 Nr.6 SchulG).



WER STEUERT MIT IN DER BILDUNGSPOLITIK?

Bericht zum Vortrag von Dr. Matthias Burchardt (Universität Köln, Allgemeine Pädagogik, Historisch-Systematische Pädagogik) bei einer Veranstaltung des Bundes Freiheit der Wissenschaft am 11.06.2012 in Düsseldorf, ergänzt um eigene Erfahrungen

Alle Nase lang werden neue Studien veröffentlicht, Wettbewerbe ausgelobt, Projekte aus der Taufe gehoben, neue Partnerschaften pressewirksam gegründet, Gesprächskreise mit Experten öffentlich präsentiert, Kommissionen eingesetzt und Gutachten vorgestellt. Politisches Handeln wird vorher und nachher ständig mit Ratschlägen in den Medien begleitet und begründet, die bei diesen „Beratungsverfahren“ erarbeitet werden.

Geld für die Schule

An solchen Verfahren und Projekten sind in der Regel Stiftungen beteiligt; oft sind sie sogar Initiatoren und Hauptakteure. Stiftungen haben in Deutschland Hochkonjunktur als willkommenes Steuersparmodell. Und Stiftungen haben Geld! Die Zahl der Stiftungen ist unüberschaubar groß, ihre Zweckbestimmungen unvorstellbar vielfältig.

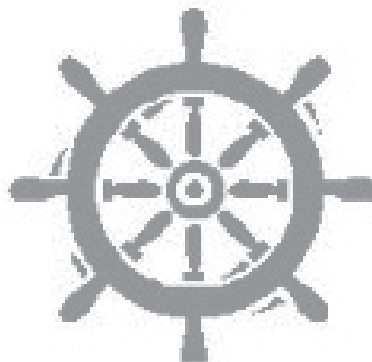
Viele große und bekannte Stiftungen widmen sich der Förderung der Bildung. Was Bildung ist und wie man sie fördert, wird dabei je nach Stifter bzw. Geldgeber und bildungspolitischer Absicht individuell definiert. Stiftungen sind frei in der Wahl ihrer Themen und ihrer Vorgehensweise.

In den Zeiten knapper Kassen der öffentlichen Hände ist dieses Geld sehr bedeutsam, öffnet es doch Stiftungen und ihren Expertenmeinungen die Türen zu vielen denkbaren Bereichen, die eigentlich aus rechtlicher und demokratischer Sicht der Politik vorbehalten sind bzw. sein sollten. Sehr deutlich zeigt sich die Einflußnahme einer Stiftung in der nordrhein-westfälischen Schulpolitik.

Leben in die Schule!

Erstes öffentlich wahrnehmbares Signal war die „Rote Bibel“, die eine „Kommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen“ Johannes Rau 1995 erarbeitete und herausgab. Ihr Titel „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“, der Untertitel „Denkschrift“ und viele verwendete Ausdrücke verhießen Modernität und Befreiung von obrigkeitlichen Fesseln. Das Fazit im V. Kapitel hieß „Schulreform als Entwicklungsprozeß: Grundsätze und Empfehlungen“. Hier wurde ein Anknüpfen bei den bisherigen Reformen gefordert mit den Schlagworten „Offener gesellschaftlicher Dialog“, „Situationsgerechte Entwicklungen“, „Regionales Selbstbewußtsein“, „Selbstenwicklung“,

„Selbstwirksamkeit“, und dies alles in „Freiheit und Verantwortung“. Zu den Mitgliedern dieser Kommission zählte neben etlichen auch ausländischen Universitätsprofessoren und Unternehmenschefs großer deutscher Aktienkonzerne der Chef einer namhaften Stiftung, die sich in Bildungsfragen engagierte: Reinhard Mohn von der Bertelsmann-Stiftung aus Gütersloh.



Reinhard Mohn war der Auffassung, daß die Prinzipien unternehmerischen Handelns zum

Aufbau einer zukunftsfähigen Gesellschaft beitragen können. Mängel im Bildungsbereich aufgreifend, zeigte und zeigt sich die Bertelsmann-Stiftung zu helfen bereit. Sie sieht sich als Motor, der notwendige Reformen initiiert und vorantreibt. Ihr Mittel ist „soft governance“, d.h. vordergründig Handelnde bleiben die Regierenden.

Ende der 90er Jahre begann ein „Modellvorhaben“ unter der Bezeichnung „Selbständige Schule“, in dem diese Stiftung sich offen die Federführung mit dem Schulministerium teilte und die Projektleitung bei Wilfried Lohre von der Bertelsmann-Stiftung lag. Das Konzept war darauf ausgerichtet, den Schulen größere Gestaltungsfreiheit in personellen, finanziellen und inhaltlichen Angelegenheiten einzuräumen und Vertreter von Einrichtungen aus der Nachbarschaft, dem Ortsteil, den städtischen Institutionen als Lehrer des „wahren Lebens“ in die beteiligten Schulen zu holen und ihnen Unterrichtsstunden anzuvertrauen.

> Vorläufer war das Rahmenkonzept „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ Ende der 80er Jahre, das wiederum auf eine Resolution der Arbeitsgemeinschaft für Sozialdemokraten im Bildungsbereich zurückging. Die Schule sollte aus einer behaupteten Isolation ins Leben geholt werden. Ausdrücklich als „kein Pflichtkonzept“ bezeichnet war der Entwurf des Rahmenkonzeptes im August 1988 vom Schulministerium an alle Schulen versandt worden.

Modische Begriffe bevölkern seitdem die Medienberichte: Schule wurde „Haus des Lernens“, „Lebenslanges Lernen“ wurde gefordert, Zusammenarbeit mit „externen Partnern“, „Expertenwissen in die Schule holen“ und anderes mehr. Damit wurde den Beteiligten, also vor allem Lehrkräften, Eltern und Schülern, suggeriert, daß all dies in den Schulen fehle.

Danach ging alles wie von selbst: niemand wollte dieser in den Medien gefeierten Bilanz der Schulpolitik widersprechen und die Reformbedürftigkeit des Bildungssystems leugnen, versprach sie doch einen Zugewinn an selbstbestimmten Handlungsspielräumen für alle Beteiligten und entsprach damit dem Motto „Mehr Demokratie wagen“. Wenige Jahre darauf wurde zudem diese Reformbedürftigkeit auf drastische Weise durch die PISA-Studie dokumentiert. Endlich war Bildung wieder ein Thema öffentlichen Interesses.

Die Vorstellungen der „Roten Bibel“ hatten und haben offenbar bis heute so viel Überzeugungskraft, daß inzwischen kaum mehr jemand den Verlust erkennt, der mit diesen Erneuerungen schulischer Inhalte einhergeht. Man holt den Alltag in die Schule und vermittelt alltäglich zufällig daher kommende Themen, zu denen es keine didaktischen und pädagogischen Konzepte gibt. Eigene schulinterne Lehrpläne müssen mittlerweile an jeder Schule erarbeitet werden. Die Landesregierung gibt nur mehr „Kernlehrpläne“ heraus, die kaum mehr Inhalte schulischer Allgemeinbildung, sondern hauptsächlich inhaltsleere „Kompetenzen“ als Lernziele benennen. Reformen und Neuerungen, Vergleichsarbeiten, Qualitätsanalysen jagen einander. Um eine – verlorene – Vergleichbarkeit zu sichern, wird heutzutage ständig gemessen, verglichen, „evaluiert“ – nur wird allein vom Wiegen keine Sau fetter. Im Gegenteil: durch all diese Zusatzaufgaben wird kostbare Lehrerzeit verschwendet, die in gut vor- und nachbereitetem Unterricht weit sinnvoller und erfolgbringender investiert wäre. Der aufgeblasene Aktivismus verschleiert die Tatsache, daß Schule nicht die Aufgabe hat, beliebige alltägliche Abläufe zu untersuchen und vorrangig formale Kompetenzen zu vermitteln, sondern Kindern Hintergrundwissen beizubringen, damit sie diese Geschehnisse einordnen, bewerten und verarbeiten können. Unter der Zielsetzung, Schulen vermeintlich attraktiver und moderner zu machen, wurden die wesentlichen Inhalte fundierter Allgemeinbildung vom „neuen Lernen“ immer mehr verdrängt.

Die Bertelsmann-Stiftung engagiert sich auf vielen Feldern. Ministerpräsidentin Kraft betreibt gemeinsam mit der Stiftung das Schlüsselprojekt von Sozial- und Bildungspolitik „Kein Kind zurücklassen“. Schulministerin Löhrmann hat vertraglich die Bertelsmann-Stiftung mit

der inhaltlichen Planung der Lehrerfortbildung betraut. Bei der nordrhein-westfälischen „Bildungskonferenz“ 2010/ 2011 stellte die Stiftung eine wichtige Akteurin. Alle Verbände, die zur Schulmitwirkung zugelassen sind, wurden zu dieser Konferenz zusammengerufen, um einen schulpolitischen „Konsens“ zu erarbeiten. Man diskutierte vorgefertigte Texte. Bedenken wurden als abweichende Meinungen zwar aufgenommen – sie werden aber nicht berücksichtigt werden.

Welches Ziel wird angestrebt?

Die vielfach verwendete Sprache von „Output-Steuerung“, „Humankapital“ oder „Anforderungen des Arbeitsmarkts“ belegen eine Ökonomisierung der Bildung, die offenbar beabsichtigt ist. Junge Menschen sollen für die Wirtschaft gut verwendbar und verfügbar aus den Bildungseinrichtungen kommen. Sie sollen nach einer möglichst kurzen Schulzeit früh dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und ihren Beitrag zum Bruttosozialprodukt und zu den Staatsfinanzen leisten.

Inhaltsverlust, Mangel an Vermittlung allgemeingültiger gesellschaftlicher Werte anhand anerkannter klassischer Vorlagen, Verlust der sprachlichen Vielfalt (Wortschatz) vor allem im Deutschen, Vernachlässigung von Kulturtechniken und historischen Kenntnissen werden von Bürgern beklagt, die noch eine fundierte Allgemeinbildung für ihre Kinder von der Schule erwarten und hierin deren Hauptaufgabe sehen. Wissensvermittlung, die ihnen als zentrales Element schulischer Bildung gilt, wird als Frontalunterricht, quasi „faschistisches“ Element des Unterrichts, geächtet. Doch wo kein Wissen um Fakten und wissenschaftliche Erkenntnisse vorhanden ist, findet das Gehirn keinen Andockpunkt für hinzukommende Kenntnisse; das grundsätzliche Funktionsprinzip von Lernen wird damit ausgeblendet und ausgehebelt.

„Gebildet“ werden in diesem System junge Menschen, denen das Raster zum Einordnen und Verknüpfen neuer Erfahrungen fehlt, die nur noch den Anforderungen des Augenblicks begegnen können, aber weder über historische Wurzeln noch über einen Weitblick über das Jetzt hinaus verfügen. Solche Menschen sind leichter steuerbar – sie haben nicht genug Faktenwissen, um ein ungutes Gefühl angesichts neuer Fragestellungen zu begründen. Vor sich selbst sind sie unsicher in ihren Gründen, um Argumente verlegen und können erst recht nicht anderen gegenüber ihre Bedenken schlüssig darstellen.

Wer nichts weiß, muß alles glauben. Wohin soll, wohin wird das führen?

Regine Schwarzhoff

WICHTIGES IN KÜRZE

SingPause

Der Düsseldorfer Musikverein hat das Projekt „Sing-Pause“ im Schuljahr 2011/2012 an 54 Düsseldorfer Grundschulen vermittelt. Die „SingPause“ dauert 20 Minuten und findet vormittags in den Klassenräumen statt. Es wird kein Instrument benutzt, sondern ausschließlich die Stimme. Ausgebildete Sängerinnen und Sänger kommen dazu zweimal wöchentlich in die Schulen und erarbeiten mit den Kindern musikalische Grundkenntnisse mit den Elementen Stimm- und Gehörbildung, Rhythmus und Notation. Auf diese Weise soll die Begeisterung für das Singen geweckt werden. Kontakt und nähere Informationen: www.singpause.de (Amtsblatt des Schulministeriums 08/12).

In der Schule sehr unkonzentriert?

„Ein gesundes Frühstück kann helfen. Wer morgens schon Müsli oder Vollkornbrot bekommt, kann sich auch besser konzentrieren. Kinder sollten für den optimalen Start in den Tag möglichst kohlehydratreiche Kost zu sich nehmen, da diese den Blutzucker langsamer und länger anhaltend ansteigen lässt als ballaststoffarme Weißmehlprodukte und Süßigkeiten. Dem Gehirn wird so konstant Energie geliefert, sodass das Gedächtnis leistungs- und reaktionsfähiger wird, weiß Prof. Thomas Danne, Chefarzt am Kinder- und Jugendkrankenhaus „Auf der Bült“ in Hannover und Vorstandsvorsitzender von „diabetesDE“ (Schule heute, 6/12, Quelle: diepresse.com).

Mobilfunkstrahlen gesundheitsgefährlich für Kinder

Untersuchungen ergaben, daß schon nach kurzer Verwendung eines Handys die Gehirnstromwellen von Kindern auf längere Zeit gestört bleiben. Ursächlich dürfte die geringere Größe des Kopfes und die dünneren Schädelknochen sein. Es bestehen ernst zu nehmende Hinweise, daß Mobilfunkstrahlen, wie sie Handys, Spielkonsolen, PCs u.a. aussenden, der Gesundheit von Kindern schaden. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat daher gemeinsam weiteren Organisationen eine Reihe von Empfehlungen zum Schutz von Kindern zusammengestellt. Voran stehen:

- Kinder unter 8 Jahren sollten keine Handys und keine Schnurlostelefone benutzen.
- Kinder zwischen 8 und 16 Jahren sollten Handys nur im Notfall benutzen und diese nicht in eingeschaltetem Zustand bei sich tragen.

(Schule heute, 6/12
www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/sonstiges/20111013_sonstiges_mobilfunkstrahlung_kinder_Jugendliche.pdf)

„Deutscher Schulpreis“

Mit großem Medienecho hat die Robert-Bosch-Stiftung 2012 wieder den Deutschen Schulpreis vergeben.

Nur 122 Schulen hatten sich in dem bundesweiten Wettbewerb beworben – allein in NRW gibt es über 6000 Schulen! Unter den Bewerberschulen waren über 70% Grund- und Gesamtschulen. Mit der Auswahl der Preisträger sollen pädagogische Leistungen gewürdigt werden. Den Hauptpreis von 100.000 Euro erhielt die Evangelische Schule Neuruppin, eine Art Gesamtschule, bestehend aus Grundschule, Oberschule und Gymnasium. Mit 25.000 Euro wurden aus NRW die Erich-Kästner-Gesamtschule (Bochum) und die Paul-Martini-Schule für Kranke (Bonn) ausgezeichnet. Den Preis der Jury erhielt die August-Claas-Schule, eine Hauptschule aus Harsewinkel, die schon zu diesem Schuljahr in einer neu gegründeten Gesamtschule aufgeht.

Mehrheit für mehrgliedriges Schulsystem

Laut Umfrage des Allensbach-Instituts von März 2012 sind fast doppelt so viele Eltern und Lehrer für ein mehrgliedriges und gegen ein eingliedriges Schulsystem, selbst wenn in der Einheitsschule dann besondere Kurse für begabte Schüler angeboten würden. Zwei Drittel der Befragten glauben, „dass das an einem Gymnasium abgelegte Abitur mehr Qualität, mehr Wert hat als ein Abitur an einer Gesamtschule.“ (Profil, 6/2012)

Latein in Rheinland-Pfalz wieder stärker gefragt

„Alte“ Sprachen werden in kleinen Klassen von häufig jungen Lehrern unterrichtet, und die Nachfrage ist überraschend stabil: Altgriechisch steht neben bewährtem Latein im Fächerkanon von Gymnasien. Altsprachler durchlaufen einen Imagewandel. Seit 15 Jahren wählt jeder dritte bis vierte rheinland-pfälzische Gymnasiast Latein als Fremdsprache. Griechisch- und auch Hebräisch-Kurse sind klein, aber stabil. Sogenannte tote Sprachen profitieren von motivierten Lehrern frisch von der Uni und flotteren Lehrmitteln. Durch Wettbewerbe werden zusätzliche Anreize geboten. (Allgemeine Zeitung, 13.06.2012)

Mehrheit der bayerischen Eltern gegen Freigabe der Schulwahl

Eine Umfrage des Kultusministeriums an 700 bayerischen Grundschulen hat ergeben, daß eine wachsende Mehrheit der befragten Eltern eine völlige Freigabe der Schulwahl nach der 4. Klasse ablehnt. 58 Prozent der befragten Eltern hätten sich gegen die Freigabe des Elternwillens ausgesprochen – fünf Prozent mehr als noch vor drei Jahren. Laut Umfrage ist eine Mehrheit von Eltern und Lehrern mit dem jetzigen Übertrittsver-

fahren zufrieden: Neben den Übertrittsempfehlungen der Grundschule gehört dazu die Beratung und Information der Eltern, die Ankündigung von Proben und die Einteilung von Prüfungs- und Lernphasen. Für die Übertrittsempfehlung zur Realschule gilt dabei eine Durchschnittsnote von mindestens 2,66 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde, für das Gymnasium von mindestens 2,33. Wer diese Durchschnittsnoten nicht erreicht, kann sich einem dreitägigen Probeunterricht an der gewünschten Schule stellen.

(nordbayern.de, 16.06.2012)

Islamwissenschaftlerin rügt Modell für Islamunterricht

Die Islamwissenschaftlerin Christine Schirmacher bestätigt die Meinung des Elternvereins NRW in seiner Stellungnahme zum entsprechenden Gesetzentwurf. Sie befürchtet, daß Islamisten über den Inhalt des neu eingeführten muslimischen Religionsunterrichts in Nordrhein-Westfalen mitentscheiden. Grund sei die Berufung eines Beirats, der in der Funktion einer

Religionsgemeinschaft über die Unterrichtsinhalte entscheiden solle, sagte die Leiterin des Instituts für Islamfragen der Deutschen Evangelischen Allianz auf einer Veranstaltung in Bonn. Nordrhein-Westfalen bietet seit Ende August als erstes Bundesland bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht als reguläres Schulfach an. Weil es bei den Muslimen noch keine Religionsgemeinschaft im Sinne des Grundgesetzes als Ansprechpartner für den Staat gibt, wurde befristet bis 2019 ein Beirat aus acht Vertretern von Islamverbänden und qualifizierten Einzelpersonen berufen – wobei die Verbände allen Mitgliedern zustimmen müssen. Auf diese Weise könnten die etablierten Islamverbände ganze Schüलगenerationen mit ihren Vorstellungen prägen, während die Ansichten von wenig organisierten liberalen Muslimen in den öffentlichen Schulen ungehört blieben, kritisierte Schirmacher. Sie sieht eine „Gefahr der Islamisierung“, zumal zwei Beiratsmitglieder in der Vergangenheit durch fundamentalistische Äußerungen auf sich aufmerksam gemacht hätten. Das Beiratsmodell breche zudem mit geltendem Verfassungsrecht. (jesus.de 07.09.2012)



NEUE ANSCHRIFT!



Der Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V. hat vom 01. November 2012 an eine neue Adresse:

**Erlemanskamp 30
45659 Recklinghausen
Telefon 02361 901729
Fax 02361 901728**

Im Internet erreichen Sie uns wie gewohnt unter:

www.elternverein-nrw.de



Von Eltern für Eltern

